



Regionales Leistungszentrum Kanton Bern

Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband



Dojo:

Judo und Jiu-Jitsu Club Bern
Militärstrasse 36
CH-3014 Bern

Judo Club Biel/Bienne-Nidau
Guglerstrasse 6
CH-2560 Nidau

SC Nippon Bern
Bubenbergplatz 8
CH-3001 Bern

Trainer RLZ Bern
Nicolas Maurer
T +41 79 689 62 43

RLZ Kanton Bern

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 08.06.2020

Ersteller: Markus Rubin, Kommunikation





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass in den Trainings im Dojo

- JJC Bern maximal 26 Personen teilnehmen dürfen
- JC Biel/Bienne-Nidau maximal 46 Personen teilnehmen dürfen
- SC Nippon Bern maximal 24 Personen teilnehmen dürfen

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das RLZ Bern für die von ihm geleiteten Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem RLZ Bern freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des RLZ Bern

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im RLZ Kanton Bern ist dies Thomas Hagmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 865 99 71 oder haki@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Der verantwortliche Trainer Nicolas Maurer ist für die Einhaltung des Konzeptes während der Trainings RLZ Bern und die Führung der Präsenzliste der Trainings verantwortlich.

Die Judoka des RLZ Bern verhalten sich in den Gast Dojos nach den vor Ort gültigen Hygieneregeln!

Für das **Training im SC Nippon Bern** ist eine Anmeldung über <https://nipponbern.pythonanywhere.com> erforderlich!